

Ihre FernwärmeverSORGUNG – Informationen zu aktuellen Entwicklungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fernwärme ist ein wichtiger Baustein der Energiezukunft Deutschlands. Bundesweit ist jedoch die Bepreisung von Fernwärme immer wieder in der Diskussion. Die Gestaltung von Fernwärmepreisen ist komplex und kann sich je nach Auslastung und Netzverlusten von Region zu Region stark unterscheiden. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, Sie transparent über aktuelle Entwicklungen der Fernwärme in Mettmann zu informieren.

Am 6. Oktober hatten Sie die Möglichkeit, bei einer Infoveranstaltung der Stadt Mettmann mehr über die Zusammensetzung unserer Fernwärmepreise zu erfahren. Dort wurde darüber informiert, dass der Preis in unserem Neuvertrag günstiger als das Heizen mit einem neuen Pelletkessel oder einer Luft-Wasser-Wärmepumpe ist. Einmal mehr möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, dass Sie jederzeit die Gelegenheit haben, in den Neuvertrag zu wechseln. Das ist auch rückwirkend zum 1. Januar 2025 möglich. Um aufzuzeigen, dass unsere Fernwärmepreise im Neuvertrag im Vergleich zu herkömmlichen Heizmethoden günstiger sind, werden wir Ihre Preise in Zukunft einmal jährlich durch eine von der Stadt beauftragte neutrale Institution überprüfen lassen.

Gutschrift für alle Vertragskundinnen und -kunden

Zufriedene Kundinnen und Kunden sind uns wichtig. Deshalb freuen wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir allen Fernwärmekundinnen und -kunden im Laubacher Feld unabhängig von der Art ihres Vertrags für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. Dezember 2024 rückwirkend einmalig einen Betrag in Höhe von 0,48 Cent pro Kilowattstunde zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer gutschreiben. Diese einmalige Gutschrift verrechnen wir mit Ihrer nächsten Jahresrechnung. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine separate Information zur einmaligen Rechnungsgutschrift über den Wärmeverbrauch Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses.

Transformationsplan und Kommunaler Wärmeplan

Der Kommunale Wärmeplan (KWP) spielt eine wichtige Rolle bei der zukünftigen Wärmeversorgung: Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument für Städte und Gemeinden, ihre Wärmeversorgung bis 2045 klimaneutral zu gestalten. Mettmann als Stadt mit unter 100.000 Einwohnern muss zum Stichtag 30. Juni 2028 ihre Wärmeplanung vorlegen. Im Vorfeld des kommunalen Wärmeplans entsteht ein Transformationsplan zur Dekarbonisierung der FernwärmeverSORGUNG im Laubacher Feld. Dieser Plan muss bis Ende 2026 fertiggestellt sein. Die rhena erstellt ihn in Absprache mit der Stadt Mettmann.

Bei der Kommunalen Wärmeplanung spielt Fernwärme eine wichtige Rolle, da sie viele Möglichkeiten bietet, die Wärmeentstehung zu dekarbonisieren. Wir bieten Ihnen an, die Entstehung dieses Transformationsplans mitzuverfolgen und möchten Sie deshalb regelmäßig, zeitnah und transparent darüber informieren.

Bei Fragen steht Ihnen unser Wärmeservice gerne zur Verfügung – telefonisch unter 02241 107 271 oder per E-Mail an waermeservice@rhenag.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre rhenag-Energie